



**Stadt Bern**  
Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

Schulamt

## Anmeldung für den Kindergarten im Schuljahr 2019/2020

### Grundlagen

Der zweijährige Kindergarten ist für alle Kinder obligatorisch. Der Besuch des Kindergartenunterrichts ist kostenlos. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind den Kindergarten regelmässig besucht (Volksschulgesetz des Kantons Bern VSG, Art. 13, 22, 32).

### Welche Kinder müssen angemeldet werden?

Jedes Kind mit Geburtsdatum vom 01.08.2014 bis 31.07.2015 tritt auf den Schulbeginn am Montag, 12. August 2019 in den Kindergarten ein. Kinder, die 2018 zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden. Kinder, die **nach** dem 31.07.2015 vier Jahre alt werden, können 2019 noch nicht in den Kindergarten eintreten.

### Wie melde ich mein Kind für den Kindergarten an?

Bitte füllen Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder das beigelegte Anmeldeformular aus und senden Sie es bis am Freitag, **23. November 2018** an folgende Adresse: Schulamt Bern, Kindergarten-einschreibung, Effingerstrasse 21, 3008 Bern.

Das Anmeldeformular können Sie auch auf folgender Internetseite downloaden: <http://www.bern.ch/kindergarteneinschreibung>

### Ich möchte mein Kind nicht für den öffentlichen Kindergarten in der Stadt anmelden

Sie müssen das Anmeldeformular für den Kindergarten auf jeden Fall ausfüllen. Wenn Sie Ihr Kind in einen Privatkindergarten schicken möchten oder vor dem 1. August 2019 in eine andere Gemeinde ziehen, können Sie diese Angaben unter „Ich möchte mein Kind NICHT für den öffentlichen Kindergarten anmelden“ auf Seite 3 eintragen.

### Wo besucht mein Kind den Kindergarten?

In der Stadt Bern gibt es keine freie Schulwahl. Die Kinder besuchen den Kindergarten möglichst nahe bei ihrem Wohnort. Die zuständigen Schulleitungen teilen die Kinder in Kindergartenklassen ein. Dabei werden verschiedene Einteilungskriterien beachtet (z.B. sichere Schulwege, Wohnort, Klassengrösse, Anteil Mädchen und Buben, Kitabesuch ab 60%). Die genaue Einteilung erhalten Sie von den Schulleitungen ca. im April/Mai 2019. Wenn ihr Kind zu mindestens **60% der Woche (3 Tage)** in einem anderen Quartier der Stadt familienextern betreut wird (Kita/Tagi/Tageseltern), darf es dort den Kindergarten besuchen. Bitte legen Sie in dem Fall eine Bestätigung der Fremdbetreuung bei. Die Tagesschule kann nur am eingeteilten Schulort besucht werden.

### Wie sind die Unterrichtszeiten?

Im Kindergarten gelten die Blockzeiten. An fünf Tagen pro Woche dauert der Unterricht von 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr. An mindestens einem Nachmittag findet ebenfalls Unterricht statt.

### Basisstufe

In verschiedenen Schulstandorten wird das Modell Basisstufe angeboten. Dieses verbindet den Kindergarten und die ersten zwei Primarschuljahre zu einer gemeinsamen Eingangsstufe. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt dabei fließend. In der Regel bleibt ein Kind 4 Jahre in der Basisstufe und tritt anschliessend in das 3. Schuljahr über. Je nach Lerntempo des Kindes ist jedoch auch eine

verkürzte oder verlängerte Basisstufenzeit möglich. Erkundigen Sie sich bei der Schulleitung oder besuchen Sie die entsprechende Informationsveranstaltung.

### **Classes bilingues de la Ville de Berne**

Am Schulstandort Marzili/Sulgenbach wird eine zweisprachige Kindergartenklasse in Deutsch und Französisch geführt. In den Classes bilingues werden die Kinder zur Hälfte auf Deutsch und zur Hälfte auf Französisch unterrichtet. Der Unterricht wird von einer französisch- und einer deutschsprachigen Lehrperson geführt.

Alle Kinder in der Stadt Bern können dafür angemeldet werden. Die Plätze sind beschränkt. Anmeldungen von deutsch- und/ oder französischsprachigen Kindern werden zu möglichst gleichen Anteilen berücksichtigt. Auch anderssprachige Kinder sind grundsätzlich willkommen.

### **Wie muss ich vorgehen, wenn ich mein Kind noch nicht in den Kindergarten schicken will?**

Wenn Sie Ihrem Kind den Kindergartenbesuch noch nicht zumuten wollen, können Sie es ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen (Rückstellung). Auch dann wird Ihr Kind grundsätzlich 11 Jahre lang die Schule besuchen.

Sie müssen Ihr Kind trotzdem einschreiben, auch wenn Sie es ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen wollen. Tragen Sie Ihren Wunsch in diesem Fall auf dem Anmeldeformular unter „Ich möchte mein Kind NICHT für den öffentlichen Kindergarten anmelden“ ein. Die Schulleitung in Ihrem Quartier wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit für ein Gespräch anbieten.

### **Können Kinder den Kindergarten auch mit einem kleineren Pensum besuchen?**

Kinder können im ersten Kindergartenjahr den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum besuchen. Fragen beantwortet Ihnen die Schulleitung in Ihrem Quartier (Kontakt Daten: <http://bit.ly/2cNcJ5t>). Sie wird Ihnen das weitere Vorgehen gerne erklären. Ziel ist es, Ihr Kind allmählich an die volle Unterrichtszeit heranzuführen.

Beachten Sie auch die Informationsveranstaltungen der Schulkreise auf der Einladung.

### **Tagesbetreuung für Kinder**

In der Stadt Bern ist die familienergänzende Kinderbetreuung gut ausgebaut. Eltern haben die Möglichkeit, ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot zu wählen.

Für Kleinkinder und Schulkinder stehen diverse Betreuungsangebote während der Schulzeit und in den Ferien zur Verfügung. Beachten Sie zudem den Unterschied zwischen Tagi (Tagesstätten) und der Tagesschule. Informationen finden Sie im Internet unter <http://bit.ly/2cqGHgG>.

### **Adressen und weitere Informationen**

Wenn Sie nach dem Lesen dieses Informationsblattes noch Fragen haben, stehen die Schulleitungen der Quartierschulen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Sie finden die Koordinaten unter <http://bit.ly/2cNcJ5t>.

Weitere Informationen zum Kindergarten in 17 Sprachen finden Sie zudem auf der Webseite der Erziehungsdirektion des Kantons Bern: <http://bit.ly/1Ly6SjF>.